



OPEN CALL I zur Ausstellungsteilnahme

UN-LIMITED WORLD – TEXTILE

SKB ARTES, Südtiroler Künstlerbund, Weggensteinstraße 12 A, 39100 Bozen

Bewerbung bis 20. November 2026

Ausstellungsdauer: Mai – Oktober 2027

Auslober

Südtiroler Künstlerbund
Weggensteinstraße 12 A
39100 Bozen
T +39 0471 977037
info@kuenstlerbund.org
www.kuenstlerbund.org

OPEN CALL II zur Ausstellungsteilnahme

Textile Landschaft – Stoffraum Karthaus

Karthaus 100, 39020 Schnals

Bewerbung bis 20. November 2026

Ausstellungsdauer: 18. Juli – 18. August 2027

Auslober

Südtiroler Künstlerbund
Weggensteinstraße 12 A
39100 Bozen
T +39 0471 977037
info@kuenstlerbund.org
www.kuenstlerbund.org

Kulturverein Schnals EO
Karthaus 100
39020 Schnals
www.kulturverein-schnals.it

Der Südtiroler Künstlerbund widmet das Jahr 2027 dem Werkstoff TEXTIL und richtet den Blick auf textile Praktiken als Material, Medium und gesellschaftlichen Diskurs.

Textil ist weit mehr als Material: Es ist Träger von Geschichte und Erinnerung, berührt Fragen von Identität und Körper, verbindet handwerkliches Wissen mit gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen und eröffnet zugleich ein breites Feld für zeitgenössische künstlerische Auseinandersetzungen.

Im Mittelpunkt stehen Positionen, die textile Materialien, Techniken, Strukturen, Produktionsweisen und Denkweisen aufgreifen, weiterentwickeln, transformieren oder kritisch hinterfragen.

Im Rahmen des Jahresthemas entstehen 2027 – unter anderem – zwei eigenständige Ausstellungsprojekte mit unterschiedlichen räumlichen und kuratorischen Schwerpunkten:

OPEN CALL I zur Ausstellungsteilnahme

UN-LIMITED WORLD – TEXTILE

SKB ARTES, Südtiroler Künstlerbund, Weggensteinstraße 12 A, 39100 Bozen

Eröffnung: 7. Mai 2027, 18 Uhr

Ausstellungsdauer: 8. Mai – Oktober 2027

1. Thema und kuratorischer Ansatz

Der Südtiroler Künstlerbund widmet sein Jahresprogramm 2027 dem Thema **TEXTIL** und lädt Künstler:innen ein, sich mit bestehenden Arbeiten oder neuen Projektideen für die Ausstellung **UN-LIMITED WORLD – TEXTILE** im SKB ARTES in Bozen zu bewerben.

Textil begleitet den Menschen seit Jahrtausenden. Es schützt und verhüllt, speichert Erinnerungen, vermittelt Zugehörigkeit und Identität und ist eng mit gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen verbunden. Textile Materialien und Techniken bewegen sich zwischen Alltag und Kunst, Handwerk und Industrie, Körper und Raum, Tradition und Gegenwart.

In der zeitgenössischen Kunst hat sich Textil längst von seiner traditionellen Zuschreibung als handwerkliches Material gelöst. Künstler:innen nutzen Fasern, Stoffe, Fäden und textile Techniken ebenso wie deren Strukturen, Geschichten und Produktionsweisen als Ausgangspunkt für installative, skulpturale, konzeptuelle, performative oder medienübergreifende Arbeiten.

Die Ausstellung **UN-LIMITED WORLD – TEXTILE** möchte die Vielfalt dieser zeitgenössischen künstlerischen Auseinandersetzung sichtbar machen und unterschiedliche Generationen, Arbeitsweisen und Perspektiven miteinander in Dialog bringen.

2. Gesuchte künstlerische Positionen

Gesucht werden bestehende Arbeiten ebenso wie neue Projektideen, die sich mit Textil als Material, Medium, Technik oder Konzept auseinandersetzen.

Mögliche inhaltliche Bezugspunkte sind:

- Textil als Träger von Erinnerung und Identität
- Körper, Hülle, Schutz und Verletzlichkeit
- Herkunft, Zugehörigkeit und Migration
- textile Traditionen und deren zeitgenössische Transformation
- Arbeit, Produktion und gesellschaftliche Rollen
- feministische Perspektiven und textile Kunstgeschichte
- Nachhaltigkeit, Ressourcen und Materialkreisläufe
- Handwerk, Technologie und neue Produktionsformen
- Materialforschung und experimenteller Umgang mit Fasern und Stoffen
- textile Strukturen als Ausgangspunkt für räumliche, konzeptuelle oder interdisziplinäre Arbeiten

Diese Themen verstehen sich als Anregungen und nicht als Einschränkung. Ausdrücklich willkommen sind experimentelle und medienübergreifende Positionen sowie Arbeiten, die den Begriff des Textilen erweitern oder kritisch hinterfragen.

3. Ausstellung und Kuration

Die ausgewählten Arbeiten werden von **Mai bis Anfang Oktober 2027** im SKB ARTES im Südtiroler Künstlerbund präsentiert. Die genauen Ausstellungsdaten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Eröffnungstermin 7. Mai 2027

Die Ausstellung wird von **SKB ARTES und Lottozero** kuratiert.

Ergänzend wird ein:e Architekt:in mit der Entwicklung einer übergreifenden Ausstellungsarchitektur beauftragt. Ziel ist es, die ausgewählten künstlerischen Positionen nicht isoliert zu präsentieren, sondern ein räumliches Gesamtkonzept zu entwickeln.

Die ausgewählten Künstler:innen arbeiten im Anschluss an das Auswahlverfahren mit dem Kurator:innenteam an der konkreten Positionierung und Umsetzung ihrer Arbeiten.

4. Teilnahme

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Künstler:innen und Künstler:innenkollektive unabhängig von Alter, Herkunft, Wohnort oder Mitgliedschaft im Südtiroler Künstlerbund.

Die Teilnahme am open call ist kostenlos.

5. Künstler:innenhonorar und Produktionsbudget

Für jede ausgewählte künstlerische Position erhalten die Künstler:innen bzw. Künstler:innenkollektive Beträge für eigenständige und weiterverwendbare Werke oder für ortsspezifische installative Arbeiten:

Eigenständige und weiterverwendbare Werke

800 Euro brutto Ausstellungshonorar

Ortsspezifische installative Arbeiten

800 Euro brutto Künstler:innenhonorar + Produktionsbudget von max. bis zu 1.000 Euro brutto (ausschließlich nach Vorlage von Rechnungsbelegen).

Als **eigenständige Werke** gelten Arbeiten, die unabhängig vom konkreten Ausstellungsort bestehen und nach Ende der Ausstellung von den Künstler:innen wieder übernommen und weiterverwendet werden können. Dabei kann es sich sowohl um bereits bestehende als auch um eigens für die Ausstellung neu geschaffene Werke handeln.

Als **ortsspezifische installative Arbeiten** gelten Arbeiten, die eigens für den Ausstellungsort konzipiert werden und deren Realisierung wesentlich mit dessen räumlichen Gegebenheiten verbunden ist.

Die Zuordnung zu den beiden Kategorien erfolgt im Rahmen des Auswahlverfahrens und wird gemeinsam mit dem Kurator:innenteam geklärt. Ausschlaggebend sind die Konzeption der Arbeit, ihr Bezug zum konkreten Ausstellungsort sowie der erforderliche Produktionsaufwand.

6. Reise- und Transportkostenzuschuss

Für die An- und Abreise zur Ausstellung erhalten ausgewählte Künstler:innen oder Künstler:innenkollektive gegen Vorlage entsprechender Belege einen Zuschuss zu den tatsächlich entstandenen Reisekosten von maximal **200 Euro**.

Werktransport

Die Anlieferung und Abholung der Werke erfolgt durch die Künstler:innen. Ist aufgrund von Größe, Gewicht, Beschaffenheit oder besonderen Anforderungen des Werkes ein professioneller Transport bzw. die Anmietung eines Transportfahrzeugs erforderlich, ist dies bereits in der Bewerbung anzugeben.

Die Organisation und Kostenübernahme werden in diesem Fall **vorab mit dem Veranstalter abgestimmt und individuell vereinbart**. Eine Kostenübernahme ohne vorherige Vereinbarung kann nicht gewährleistet werden.

7. Technische Rahmenbedingungen und Ausstellungsaufbau

Der Auf- und Abbau der Ausstellung wird durch ein professionelles Ausstellungsbauteam gewährleistet und in Abstimmung mit dem Kurator:innenteam und den beteiligten Künstler:innen durchgeführt.

Die Künstler:innen sind verpflichtet, alle für die Präsentation und Installation ihrer Arbeiten erforderlichen **technischen Angaben, Aufbauanleitungen und besonderen Anforderungen** rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Bei technisch oder installativ komplexen Arbeiten kann die persönliche Anwesenheit der Künstler:innen beim Aufbau erforderlich sein; dies wird im Vorfeld gemeinsam abgestimmt.

Bei Bedarf können technische Geräte – sofern verfügbar – nach vorheriger Absprache über den Südtiroler Künstlerbund beim Amt für audiovisuelle Medien ausgeliehen werden.

Sind für die Umsetzung einer Arbeit spezielle technische Geräte oder Ausstattungen erforderlich, die nicht über den Veranstalter bzw. das Amt für audiovisuelle Medien zur Verfügung gestellt werden können, sind diese grundsätzlich von den Künstler:innen bereitzustellen. **Zusätzliche Kosten oder Sonderlösungen müssen vorab mit dem Veranstalter abgestimmt und genehmigt werden.**

Eingriffe in die Ausstellungsräume sowie besondere Anforderungen an Befestigung, Stromversorgung, Licht, Ton oder andere technische Infrastruktur sind vorab mit dem Veranstalter abzustimmen.

8. Bewerbung und einzureichende Unterlagen

Pro Künstler:in bzw. Kollektiv können **maximal drei künstlerische Positionen** eingereicht werden.

Die Bewerbung ist bis spätestens **20. November 2026** per E-Mail an **info@kuenstlerbund.org** einzureichen.

Betreff: OPEN CALL SKB ARTES – TEXTILE 2027

Bewerbungen können in deutscher, italienischer oder englischer Sprache eingereicht werden. Die Dokumente müssen ausschließlich im PDF-Format sein.

Die Bewerbung muss enthalten:

- ausgefülltes Bewerbungsformular
- kurze Beschreibung der eingereichten Arbeit bzw. Konzept der geplanten Arbeit
- Bildmaterial, Skizzen oder Visualisierungen
- Angaben zu Maßen, Materialien und technischen Anforderungen
- kurze künstlerische Biografie / CV
- Portfolio
- bei ortsspezifischen Arbeiten: erste Einschätzung des Produktionsaufwands und der voraussichtlichen Produktionskosten

Der Erhalt wird mit einer Mail innerhalb von 2 Arbeitstagen bestätigt.

9. Auswahlverfahren und Jury

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury beurteilt. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Kurator:in
- 2 Personen aus dem SKB-Jurypool

Grundlage der Auswahl sind insbesondere:

- künstlerische Qualität und Eigenständigkeit der Position
- inhaltliche und konzeptuelle Auseinandersetzung mit dem Jahresthema TEXTIL
- Relevanz der Arbeit im Kontext zeitgenössischer künstlerischer und gesellschaftlicher Fragestellungen
- räumliche, technische und finanzielle Umsetzbarkeit im SKB ARTES

Die Jury betrachtet die Ausstellung als Gesamtprojekt und berücksichtigt bei der Auswahl auch das Zusammenspiel unterschiedlicher künstlerischer Positionen, Generationen, Medien und Perspektiven.

Die ausgewählten Positionen werden anschließend gemeinsam mit dem Kurator hinsichtlich ihrer räumlichen Umsetzung und Positionierung weiterentwickelt.

Die Juryentscheidung wird den Bewerber bis zum **20. Dezember 2026** mitgeteilt. Eine individuelle Begründung der Juryentscheidung kann nicht gewährleistet werden. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.

10. Zeitplan

Einreichungsfrist: 20. November 2026

Jurysitzung: erste Dezemberwoche 2026

Bekanntgabe der Auswahl: bis 20. Dezember 2026

Ausstellung: 8. Mai–Oktober 2027

Vernissage: 7. Mai 2027

11. Versicherung und Haftung

Die ausgewählten Werke sind während der Ausstellungsdauer im Rahmen der vom Veranstalter abgeschlossenen Ausstellungsversicherung versichert. Der Transport ist nicht in der Versicherung eingeschlossen.

12. Bild-, Dokumentations- und Nutzungsrechte

Mit der Teilnahme erklären sich die ausgewählten Künstler:innen damit einverstanden, dass Bild- und Videomaterial der ausgestellten Werke sowie der Ausstellung für die projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Website, Social Media und Kommunikation des Südtiroler Künstlerbundes unentgeltlich verwendet werden darf.

Die Urheber:innen und Künstler:innen werden entsprechend genannt. Die Urheberrechte an den Werken verbleiben bei den Künstler:innen.

13. Auslober und Kontakt

Südtiroler Künstlerbund

Weggensteinstraße 12 A

39100 Bozen

T +39 0471 977037

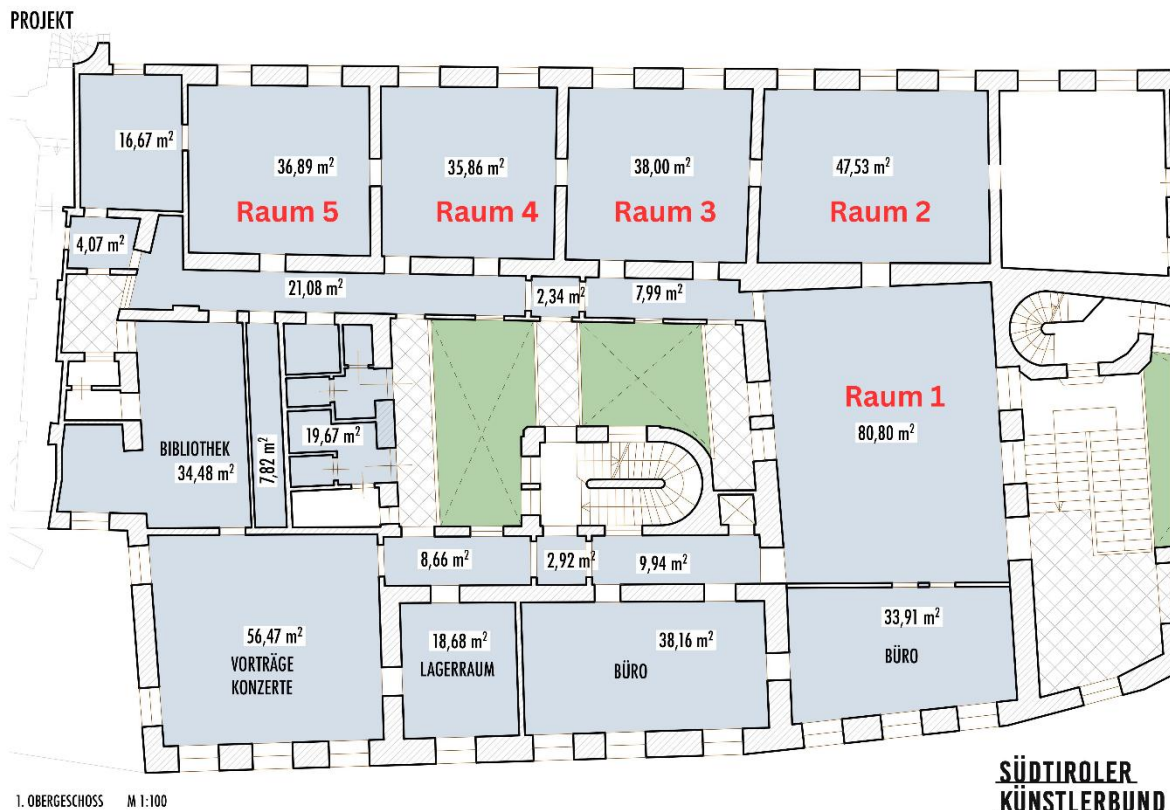
E-Mail: info@kuenstlerbund.org

Ausstellungsort: **SKB ARTES in Bozen**

SKB ARTES in der Weggensteinstraße 12A in Bozen ist der Ausstellungsraum des Südtiroler Künstlerbundes und befindet sich in den historischen Räumlichkeiten des Deutschhauses,

der Landkommende des Deutschen Ordens in Bozen. Die großzügigen Räume mit einer Gesamtfläche von rund 400 m² und einer Raumhöhe von 3,80 m verbinden historische Architektur mit zeitgenössischer Ausstellungspraxis. Stuckdecken, Holzböden und der historische Charakter des Gebäudes bilden dabei einen besonderen räumlichen Rahmen für die Präsentation zeitgenössischer Kunst. Die unterschiedlichen Raumstrukturen ermöglichen sowohl die Präsentation eigenständiger Werke als auch raumbezogener und installativer Arbeiten.

Für die Ausstellung zum Thema Textil stehen die Räume 1–5 des SKB ARTES zur Verfügung. Lage, Maße und Anordnung der einzelnen Räume sind dem beigefügten Raumplan zu entnehmen.



Die Fotos der Ausstellungsräume sind in einem eigenem PDF-Dokument angehängt.

**OPEN CALL II zur Ausstellungsteilnahme
Textile Landschaft – Stoffraum Karthaus
Karthaus, Karthaus 100, 39020 Schnals
Eröffnung: 17. Juli 2027
Ausstellungsdauer: 18. Juli – 18. August 2027**



**Kulturverein
Schnals**

1. Ort, Geschichte und Thema

Die Biennale wird 2027 in Zusammenarbeit zwischen dem Kulturverein Schnals und dem Südtiroler Künstlerbund ausgeschrieben. Sie knüpft an eine über Jahrzehnte gewachsene Ausstellungstradition an und versteht sich als Plattform für zeitgenössische Kunst im Dialog mit einem historisch geprägten Ort.

Karthaus, ein auf rund 1.300 Metern Meereshöhe gelegenes Dorf in Schnals, geht auf das ehemalige Kartäuserkloster Allerengelsberg zurück. Der Kartäuserorden zählt zu den strengsten kontemplativen Orden und war geprägt von Stille, Rückzug und Schweigen.

Die besondere räumliche und spirituelle Struktur der ehemaligen Klosteranlage ist bis heute im Dorf ablesbar: in den Kreuzgängen, Innenhöfen und der historischen Ringmauer.

Gleichzeitig war Schnals ein bedeutender Ort der Lodenproduktion; auch in Karthaus selbst wurde das Webhandwerk über lange Zeit gepflegt. Textile Praxis, handwerkliches Wissen und klösterliche Disziplin bilden damit einen besonderen historischen Resonanzraum für die **Kunst in der Kartause 2027**.

2. Gesuchte künstlerische Positionen

Gesucht werden zeitgenössische künstlerische Arbeiten und Projektideen, die sich mit **Textil als Material, Medium oder Konzept** auseinandersetzen und zugleich auf den besonderen räumlichen, historischen oder gesellschaftlichen Kontext von Karthaus reagieren.

Im Zentrum stehen mögliche Dialoge zwischen:

- Materialität und Raum
- Stille und Gegenwart
- Handwerk und zeitgenössischer Kunst
- textiler Tradition und Transformation
- Landschaft, Architektur und Körper
- Geschichte und Gegenwart

Experimentelle, interdisziplinäre, performative und raumbezogene Ansätze sind ausdrücklich willkommen.

3. Ausstellungsorte und räumliche Bedingungen

Die Ausstellung findet im historischen Ortskern von Karthaus statt. Sämtliche Ausstellungsorte befinden sich im frei zugänglichen öffentlichen Raum.

Als mögliche Orte stehen unter anderem zur Verfügung:

- der vollständig erhaltene obere Kreuzgang
- Teile des unteren Kreuzgangs
- der Innenhof bzw. die Wiesenfläche
- die zum Innenhof gerichteten Außenmauern des Kreuzgangs
- Bereiche entlang der historischen Ringmauer

Die vorhandenen Fotografien der möglichen Ausstellungsorte – darunter Innenhof, oberer und unterer Kreuzgang sowie Innen- und Außenseite der Ringmauer – dienen als erste räumliche Orientierung. Maße und weiterführende Informationen können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die Fotos der Ausstellungsorte sind in einem eigenem PDF-Dokument angehängt.

4. Besondere Rahmenbedingungen

Aufgrund des historischen Ortes und der Ausstellung im öffentlichen Raum gelten besondere Anforderungen:

- Die Arbeiten müssen für die jeweiligen räumlichen und klimatischen Bedingungen geeignet sein.
- Öffentliche Zugänglichkeit und teilweise private Grundstücke sind zu berücksichtigen.
- Die historische Bausubstanz darf nicht beschädigt werden.
- Installationen müssen nach Ausstellungsende rückstandslos entfernbar sein.
- Ortsbezogene und kontextsensible Arbeiten werden besonders berücksichtigt.

5. Teilnahme

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Künstler:innen und Künstler:innenkollektive unabhängig von Alter, Herkunft, Wohnort oder Mitgliedschaft im Südtiroler Künstlerbund.

Die Teilnahme am open call ist kostenlos.

6. Künstler:innenhonorar und Produktionsbudget

Für jede ausgewählte künstlerische Position erhalten die Künstler:innen bzw. Künstler:innenkollektive Beträge für eigenständige und weiterverwendbare Werke oder für ortsspezifische installative Arbeiten:

Eigenständige und weiterverwendbare Werke

800 Euro brutto Ausstellungshonorar

Ortsspezifische installative Arbeiten

800 Euro brutto Künstler:innenhonorar + Produktionsbudget von bis zu 1.000 Euro brutto (ausschließlich nach Vorlage von Rechnungsbelegen).

Als **eigenständige Werke** gelten Arbeiten, die unabhängig vom konkreten Ausstellungsort bestehen und nach Ende der Ausstellung von den Künstler:innen wieder übernommen und weiterverwendet werden können. Dabei kann es sich sowohl um bereits bestehende als auch um eigens für die Ausstellung neu geschaffene Werke handeln.

Als **ortsspezifische installative Arbeiten** gelten Arbeiten, die eigens für den Ausstellungsort konzipiert werden und deren Realisierung wesentlich mit dessen räumlichen Gegebenheiten verbunden ist.

Die Zuordnung zu den beiden Kategorien erfolgt im Rahmen des Auswahlverfahrens und wird gemeinsam mit dem Kurator:innenteam geklärt. Ausschlaggebend sind die Konzeption der Arbeit, ihr Bezug zum konkreten Ausstellungsort sowie der erforderliche Produktionsaufwand.

7. Reise- und Transportkostenzuschuss

Für die An- und Abreise zur Ausstellung erhalten ausgewählte Künstler:innen oder Künstler:innenkollektive gegen Vorlage entsprechender Belege einen Zuschuss zu den tatsächlich entstandenen Reisekosten von maximal **400 Euro pro Person**. Erstattet wird grundsätzlich die günstigste angemessene Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Abweichungen sind vor Reiseantritt mit dem Veranstalter abzustimmen.

Werktransport

Die Anlieferung und Abholung der Werke erfolgt durch die Künstler:innen. Ist aufgrund von Größe, Gewicht, Beschaffenheit oder besonderen Anforderungen des Werkes ein professioneller Transport bzw. die Anmietung eines Transportfahrzeugs erforderlich, ist dies bereits in der Bewerbung anzugeben.

Die Organisation und Kostenübernahme werden in diesem Fall **vorab mit dem Veranstalter abgestimmt und individuell vereinbart**. Eine Kostenübernahme ohne vorherige Vereinbarung kann nicht gewährleistet werden.

8. Technische Rahmenbedingungen und Ausstellungsaufbau

Der Auf- und Abbau der Ausstellung wird vom Auslober in Abstimmung mit dem Kurator:innenteam und den beteiligten Künstler:innen organisiert und durchgeführt. Bei Bedarf werden lokale Handwerker:innen bzw. entsprechende Fachkräfte hinzugezogen.

Die Künstler:innen sind verpflichtet, alle für die Präsentation und Installation ihrer Arbeiten erforderlichen **technischen Angaben, Aufbauanleitungen und besonderen Anforderungen** rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Bei technisch oder installativ komplexen Arbeiten kann die persönliche Anwesenheit der Künstler:innen beim Aufbau erforderlich sein; dies wird im Vorfeld gemeinsam abgestimmt.

Bei Bedarf können technische Geräte – sofern verfügbar – nach vorheriger Absprache über den Südtiroler Künstlerbund beim Amt für audiovisuelle Medien ausgeliehen werden.

Sind für die Umsetzung einer Arbeit spezielle technische Geräte oder Ausstattungen erforderlich, die nicht über den Veranstalter bzw. das Amt für audiovisuelle Medien zur Verfügung gestellt werden können, sind diese grundsätzlich von den Künstler:innen bereitzustellen. **Zusätzliche Kosten oder Sonderlösungen müssen vorab mit dem Veranstalter abgestimmt und genehmigt werden.**

Eingriffe in die Ausstellungsräume sowie besondere Anforderungen an Befestigung, Stromversorgung, Licht, Ton oder andere technische Infrastruktur sind vorab mit dem Veranstalter abzustimmen.

9. Bewerbung

Pro Künstler:in bzw. Kollektiv können maximal drei künstlerische Positionen eingereicht werden.

Einreichungsfrist: **20. November 2026**

E-Mail: **info@kuenstlerbund.org**

Betreff: OPEN CALL – KUNST IN DER KARTAUSE 2027

Bewerbungen können in deutscher, italienischer oder englischer Sprache eingereicht werden. Die Dokumente müssen ausschließlich im PDF-Format sein.

Einzureichen sind:

- ausgefülltes Bewerbungsformular
- Beschreibung bzw. Konzept der geplanten Arbeit
- Bezug zum Ort bzw. zum thematischen Kontext
- Bildmaterial, Skizzen oder Visualisierungen
- gewünschter bzw. vorgeschlagener Ausstellungsort
- Angaben zu Maßen, Materialien, Befestigung und technischen Anforderungen
- Angaben zur Wetterbeständigkeit, sofern relevant
- Produktionsplan und erste Kostenschätzung
- kurze künstlerische Biografie / CV
- Portfolio

Der Erhalt wird mit einer Mail innerhalb von 2 Arbeitstagen bestätigt.

10. Auswahlverfahren

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury beurteilt. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Kurator:in

- 2 Vertreter:innen Kulturverein Schnals
- 2 Personen aus dem SKB-Jurypool

Bewertet werden insbesondere:

- künstlerische Qualität und Eigenständigkeit
- Auseinandersetzung mit TEXTIL als Material, Medium oder Konzept
- Bezug zur Geschichte, Architektur oder Landschaft von Karthaus
- Sensibilität im Umgang mit der historischen Bausubstanz
- Eignung für den öffentlichen Raum
- technische und finanzielle Realisierbarkeit
- Zusammenspiel mit den weiteren Positionen der Ausstellung

Nach der Auswahl werden die Projekte gemeinsam mit dem Kurator:innenteam des Kulturvereins Schnals und den beteiligten Partner:innen weiterentwickelt.

11. Zeitplan

Einreichungsfrist: 20. November 2026

Jurysitzung: erste Dezemberwoche 2026

Bekanntgabe der Auswahl: bis 20. Dezember 2026

Vernissage: 17. Juli 2027

Ausstellungszeitraum: 17. Juli 2027 bis 18. August 2027 (eventuell mit Finissage)

12. Versicherung, Haftung und öffentlicher Raum

Die Ausstellung findet im öffentlichen und teilweise frei zugänglichen, nicht abschließbaren Raum statt. Eine Versicherung der ausgestellten Werke durch die Veranstalter:innen kann daher nicht übernommen werden. Auch der Transport der Werke ist nicht durch die Veranstalter:innen versichert.

Installationen im öffentlichen Raum sowie auf Privatflächen sind nach vorheriger Abstimmung mit den Veranstalter:innen und gegebenenfalls mit Zustimmung der jeweiligen Eigentümer:innen möglich. Voraussetzung ist, dass keine bleibenden Veränderungen oder Schäden an der Bausubstanz oder den genutzten Flächen entstehen. Sämtliche Befestigungen und Eingriffe müssen rückstandslos entfernbar sein. Wände, Decken, Böden und sonstige Flächen müssen nach dem Abbau wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden.

13. Verkauf von Werken

Bei einem Verkauf von Werken während oder im Zusammenhang mit der Ausstellung erhält der Kulturverein Schnals 10 % des Verkaufserlöses.

Wurde eine Arbeit eigens für „Kunst in der Kartause“ produziert und wurden die Produktionskosten ganz oder teilweise vom Kulturverein Schnals übernommen, sind im Verkaufsfall zunächst die vom Kulturverein getragenen Produktionskosten rückzuerstatten.

14. Bild- und Nutzungsrechte

Mit der Teilnahme erklären sich die ausgewählten Künstler:innen damit einverstanden, dass Bild- und Videomaterial der ausgestellten Werke sowie der Ausstellung für die projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Website, Social Media und Kommunikation des Kulturvereins Schnals EO unentgeltlich verwendet werden darf.

Die Urheber:innen und Künstler:innen werden entsprechend genannt. Die Urheberrechte an den Werken verbleiben bei den Künstler:innen.

15. Veranstalter und Kontakt

Kulturverein Schnals EO
Karthaus 100
39020 Schnals (BZ)
info@kulturverein-schnals.it

Südtiroler Künstlerbund
Weggensteinstraße 12 A
39100 Bozen (BZ)
info@kuenstlerbund.org